

Neue Instrumente für eine flexible Waldflächenpolitik

Ein von der SAB initiiertes parlamentarischer Vorstoss führte 2012 zu einer Lockerung der Rodungersatzpflicht im Waldgesetz. Statt Ersatzaufforstungen sind seither teilweise auch allgemeine Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes zugelassen. In gewissen Gebieten kann auf den Realersatz ganz verzichtet werden. Die neuen gesetzlichen Möglichkeiten werden von den Kantonen unterschiedlich genutzt.

Thomas Kadelbach – SAB – Bern

Bis 2012 prägte eine strikte Rodungersatzpflicht die Schweizer Waldpolitik. Das Waldgesetz des Bundes legte fest, dass für jede Rodung in derselben Gegend mit standortgerechten Arten ein sogenannter «Realersatz» geleistet werden musste. Mit anderen Worten: Waldbesitzer waren gesetzlich verpflichtet, für jeden gefällten Baum einen neuen zu pflanzen. Das Prinzip des Realersatzes führte in der Praxis zu zahlreichen Problemen. Betroffen waren namentlich die Berggebiete, in denen sich die Waldfläche seit Jahrzehnten stark ausdehnt. In diesen Räumen verschärfte die verlangten Ersatzaufforstungen die Konflikte mit anderen Nutzungen wie beispielsweise der Landwirtschaft und der Naturgefahrenprävention.

Flexibilisierung der Waldflächenpolitik

Dank einer vom ehemaligen Vizepräsidenten der SAB, dem Walliser Ständerat René Imoberdorf, angestossenen parlamentarischen Initiative konnte in diesem zentralen Bereich der Waldpolitik eine Flexibilisierung erreicht werden. Die vom Parlament 2012 verabschiedete Revision des Waldgesetzes sieht vor, dass in bestimmten Fällen auf Ersatzaufforstungen zugunsten anderer Massnahmen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes verzichtet werden kann. Dies ist insbesondere der Fall, wenn eine Rodung landwirtschaftliches Kulturland

wiederherstellt. In vorgängig bezeichneten Gebieten mit zunehmender Waldfläche besteht ebenfalls keine Pflicht mehr für Ersatzaufforstungen. Schliesslich gibt das Gesetz den Kantonen die Möglichkeit, auch ausserhalb der Bauzonen eine statische Waldgrenze festzulegen und damit die Waldflächenentwicklung im Einklang mit der Raumplanung zu steuern.

Höhenlage entscheidend für neue Waldperimeter

Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Möglichkeiten liegt in erster Linie in der Kompetenz der Kantone. Der Verzicht auf Realersatz in Gebieten mit zunehmender Waldfläche setzt voraus, dass die Kantone diese Räume definieren und die entsprechenden Perimeter verbindlich festlegen. In den meisten Kantonen kommt dafür ein Höhenkriterium zur Anwendung. So gilt in Graubünden der ganze Kanton als Gebiet mit zunehmender Waldfläche. Ausgenommen sind die Talböden unterhalb der 700m-Höhenlinie im Rheintal und im Prättigau und unterhalb der 400m-Höhenlinie im Misoxtal. Analog bezeichnet der Kanton Wallis alle Gebiete über der 700m-Höhenlinie als Gebiete mit zunehmender Waldfläche. Bei Rodungen, die innerhalb dieses Perimeters liegen, kommt der Realersatz nicht mehr zur Anwendung. Im Kanton Wallis überweisen die Waldbesitzer stattdessen einen Betrag an einen Fonds, mit dem sogenannte regionale Kompensations-

projekte im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes finanziert werden. Die neue Regelung erleichtert im Berggebiet bei Bedarf die punktuelle Ausscheidung von Waldflächen für andere Nutzungen.

Gebirgskantone verzichten auf statische Waldgrenzen

Wesentlich komplexer ist die Festlegung einer statischen Waldgrenze ausserhalb der Bauzonen. Diese Bestimmung des revidierten Waldgesetzes erlaubt es den Kantonen, Waldgrenzen in allen Gebieten festzulegen, in denen sie eine Zunahme des Waldes verhindern wollen. Einwachsende Bestockungen ausserhalb des festgelegten Perimeters gelten nicht mehr als Waldfläche. Derzeit haben nur wenige Kantone in ihren Richtplänen eine flächendeckende Waldgrenze festgelegt. Zu ihnen gehören die Kantone Thurgau und Aargau. Der Kanton Uri plant, entlang von Landwirtschaftszonen statische Waldgrenzen zu bestimmen. Dies soll dazu beitragen, den Verlust an land- oder alpwirtschaftlicher Produktionsfläche einzudämmen. Zahlreiche andere Gebirgskantone verzichteten hingegen bisher bewusst auf die flächendeckende Festlegung einer statischen Waldgrenze. Der damit verbundene Aufwand wird vielfach als unverhältnismässig angesehen. Zudem beurteilen die Gemeinden, in deren Besitz sich der Wald meist befindet, den Handlungsbedarf sehr unterschiedlich.

Angesichts der Tatsache, dass die Waldfläche vor allem in den Alpen weiterhin stark wächst, sind statische Waldgrenzen für die Berggebiete dennoch von Bedeutung, namentlich unter dem Blickwinkel der Alpwirtschaft. Auch typische Kulturlandschaften mit einem hohen touristischen Potenzial können nur erhalten werden, wenn die Flächenentwicklung des Waldes gesteuert wird. Es liegt nun an den Kantonen zu entscheiden, ob und in welcher Weise sie die Instrumente des auf Anstoss der SAB revidierten Waldgesetzes nutzen wollen, ihre Ziele in der Waldpolitik zu erreichen.

RÉSUMÉ

Des instruments pour mieux gérer les surfaces forestières

Dans les régions de montagnes, et dans l'espace alpin en particulier, la surface forestière a tendance à s'accroître, notamment au détriment des terres agricoles. C'est pourquoi une initiative parlementaire (09.474) avait été initiée par René Imoberdorf, ancien Conseil aux Etats et ancien vice-président du SAB. Cette dernière, adoptée en 2012, demandait qu'il ne soit plus nécessaire de rem-

placer chaque arbre coupé (principe des compensations du défrichage) dans les régions où l'aire forestière augmentait. Cet assouplissement permettait ainsi aux cantons de mieux gérer l'évolution de leurs surfaces sylvoles. Par conséquent, le Valais a par exemple décidé d'appliquer le principe de flexibilisation de la politique forestière, au-dessus de 700 mètres d'altitude. D'autre part, il a aussi été décidé de permettre aux cantons de fixer une limite statique pour les surfaces forestières, afin d'empêcher une extension indésirable des forêts. Actuellement, seuls les cantons de Thurgovie et d'Argovie ont mis en œuvre cette mesure. Bien qu'intéressant, ce nouvel instrument est peu utilisé, principalement en raison de la charge de travail qu'il implique. Cependant, il reste d'actualité pour préserver certains espaces, comme les zones d'estivage.

RIASSUNTO

Degli strumenti per gestire meglio le superfici forestali

Nelle regioni di montagna e negli spazi alpini in particolare, le superfici forestali tendono ad aumentare, in

particolare a detrimento dei terreni agricoli. Per questo motivo era stata lanciata un'iniziativa parlamentare (09.474) da René Imoberdorf, ex Consigliere agli Stati e ex vice-presidente del SAB. Quest'ultima, adottata nel 2012, chiedeva che non fosse più necessario sostituire ciascun albero tagliato (principio del rimboschimento compensativo) nelle regioni dove l'area forestale fosse aumentata. Quest'ammorbidente ha così permesso ai cantoni di gestire meglio l'evoluzione delle proprie superfici silvicole. Di conseguenza, il Vallese ha per esempio deciso di applicare il principio di flessibilizzazione della politica forestale, al di sopra dei 700 metri di altitudine. D'altra parte, è stato anche deciso di permettere ai cantoni di fissare un limite statico per le superfici forestali, per impedire un'estensione indesiderata delle foreste. Attualmente, solo i cantoni di Turgovia e di Argovia, hanno messo in atto questa misura. Benchè interessante, questo nuovo strumento è poco utilizzato, principalmente a causa del carico di lavoro che esso implica. Tuttavia, resta di attualità per preservare alcuni spazi, come le zone di estivazione.

Eine von der SAB initiierte Gesetzesrevision erlaubt es den Kantonen, die Entwicklung der Waldfläche besser zu steuern. (Dottenberg René Lauper – LIGNUM)

